



Gemeinde Groß Grönau  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

**über die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem.  
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem.  
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Groß Grönau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in ihrer Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, für das Gebiet südlich Grüner Grund Redder, östlich Alter Postweg und westlich Siedlung Kranichweg den Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Groß Grönau aufzustellen.

Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Kinder- und Jugendlichen gemäß § 47f GO örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Grönau für den o.a. Bauleitplan im Gemeindehaus, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau,

**am Dienstag, den 12. April 2016, um 19.00 Uhr  
eine Öffentlichkeitsanhörung durch.**

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird

**am Dienstag, 12. April 2016 um 18.30 Uhr  
im Gemeindehaus Groß Grönau, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau,  
durchgeführt.**

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und die beabsichtigten Erschließungsmaßnahmen dargestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an die Gemeinde Groß Grönau, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau aus.

Groß Grönau, den 23.03.2016  
Gemeinde Groß Grönau  
Der Bürgermeister  
gez. Graf

(L.S.)